



## INFORMATIONEN FÜR KIRCHLICHE ABDANKUNGSFEIERN

Sie haben eine Angehörige/einen Angehörigen verloren und haben für die Abdankungsfeier eine Kirche unserer Kirchengemeinde ausgesucht. Sie müssen vermutlich viele Fragen koordinieren: Datum, Pfarrer, Kirche, Trauermahl, Transporte etc., die sich nicht immer ganz leicht unter einen Hut bringen lassen. Wir haben Ihnen nachstehend einige Informationen zusammengestellt, die für Sie in diesem Zusammenhang vielleicht von Interesse sind. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die zuständige Sigristin oder der zuständige Sigrist gerne zur Verfügung.

<b>Unsere Kirchen</b>	Johannes	Paulus (bis 30.06.2021)	St. Peter	Stephanus
Ort	Kannenfeldplatz	Steinenring	Peterskirchplatz	Furkastrasse (Nähe Neubad)
Pfarrperson	Pfrn. Barbara Stuwe	Pfr. Benedict Schubert	Pfr. Benedict Schubert	Pfrn. Andrea Spingler Pfrn. Marianne Lauscher
Sigrist/in	Stephan Lichtenhahn	Mohan Sapkota	Jrene Mundwyler	Robel Akalu
Organist/in	Louis van Niekerk	Susanne Doll	Ekaterina Kofanova	Louis van Niekerk

Die Kontaktadressen finden Sie auf unserer Website: [www.erk-baselwest.ch](http://www.erk-baselwest.ch).

### Termin

In der Woche vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den Konfirmationsgottesdiensten stehen die Kirchen für Abdankungsfeiern nur eingeschränkt zur Verfügung.

### Pfarrperson

Die Abdankungsfeier in einer unserer Kirchen ist ein Gottesdienst. Deshalb wird sie von einer ordinierten oder vom Kirchenrat dafür ermächtigten Pfarrperson geleitet. Sie können natürlich auch eine andere als die oben angegebene Pfarrperson anfragen.

Bitte teilen Sie uns mit Ihrer Reservationsanmeldung mit, wer die Feier leiten wird; ohne diese Angabe kann die Reservation der Kirche nicht erfolgen.

### Musik im Gottesdienst

Für die musikalische Gestaltung des Trauergottesdienstes wird die oben genannte Hauptorganistin resp. der Hauptorganist besorgt sein. Wenn sie/er an Ihrer Feier nicht selber spielen kann, organisiert sie/er für dieses Datum eine Stellvertretung. Auf Ihren Wunsch zieht er/sie weitere Musiker bei.

Falls Sie die Dienste unserer Organistinnen und Organisten nicht in Anspruch nehmen und andere Musikerinnen/Musiker nach Ihrer Wahl engagieren wollen, bitten wir Sie höflich um ausdrückliche Mitteilung. Wenn andere Musiker die Orgel benutzen möchten, ist dafür die schriftliche Zustimmung der Hauptorganistin/des Hauptorganisten notwendig.

Eine elektronische Verstärkung ist nicht in allen Kirchen möglich.

### Räumlichkeiten und Einrichtungen

Für den Trauergottesdienst steht Ihnen der Kirchenraum zur Verfügung, und zwar jeweils eine Stunde vor Beginn bis eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes.

Bitte teilen Sie der Sigristin/dem Sigristen unbedingt vorzeitig mit, wenn Sie die Kirche früher oder während längerer Zeit belegen wollen oder wenn Sie zusätzliche Räume benutzen wollen.

### Sarg

Sofern entgegen der üblichen reformierten Tradition der Sarg oder die Urne in die Kirche gebracht werden soll, ist dafür die vorgängige Zustimmung der zuständigen Pfarrperson erforderlich.

### Dekoration

Für den Blumenschmuck sind Sie besorgt; er wird nicht von der Kirche organisiert.

<b>Fotografieren</b>	Die Regelung für das Fotografieren während des Gottesdienstes besprechen Sie bitte mit Ihrer Pfarrerin/Ihrem Pfarrer.
<b>Parkplätze</b>	<p>Es stehen auf dem Kirchenareal keine Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt für behinderte Personen ist möglich; bitte sprechen Sie die Einzelheiten bei Bedarf mit der Sigristin/dem Sigristen ab.</p> <p>Es besteht aufgrund der Reservation kein Anspruch auf eine besondere Nutzung der Allmend. Für allfällige Bewilligungen wenden Sie sich bitte an die kantonalen Behörden.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Ist der/die Verstorbene Mitglied der ERK Basel-Stadt gewesen, ist der Trauergottesdienst unentgeltlich. Dasselbe gilt, wenn mindestens eine nahe, angehörige Person (Lebenspartner/in, Eltern, Kinder) Mitglied der ERK Basel-Stadt ist. Inbegriffen ist der Dienst der Organistin/des Organisten und der Sigristin/des Sigristen.</p> <p>Ist weder der/die Verstorbene noch mindestens eine nahe angehörige Person Mitglied der ERK Basel-Stadt, so ist die Trauerfeier kostenpflichtig (Raumnutzung, Orgel, Dienste der Organisten und Sigristen). Sie erhalten einen entsprechenden Vorschlag aufgrund Ihrer Anmeldung im Rahmen der Raumreservation von der Sigristin/dem Sigristen.</p> <p>Dasselbe gilt für die Benutzung weiterer Räume unabhängig von der Mitgliedschaft.</p> <p>Das Engagement von weiteren oder anderen Musikerinnen und Musikern bitten wir Sie in jedem Fall selber zu vereinbaren und direkt zu vergüten.</p>
<b>Ermässigung</b>	Für kirchliche Abdankungsfeiern gewähren wir eine Ermässigung von 25% auf dem ordentlichen Raumnutzungstarif. Die Mitarbeitenden leisten ihre Dienste zusätzlich zu ihrem Anstellungspensum und müssen dafür auch entschädigt werden; deshalb können wir darauf keine Ermässigung gewähren.
<b>Vorgehen</b>	<p>Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Erkundigen Sie sich bei der Sigristin/dem Sigristen frühzeitig über die freien Daten; wenn möglich reserviert die Sigristin/der Sigrist den Wunschtermin provisorisch während einer beschränkten Zeit, damit Sie weitere Abklärungen treffen können.</li><li>2. Fragen Sie die Pfarrperson an, die Sie sich für die Trauerfeier wünschen.</li><li>3. Entscheiden Sie sich für eine Variante für die musikalische Begleitung. Falls Sie Musikerinnen/Musiker persönlich engagieren wollen, klären Sie deren Verfügbarkeit.</li><li>4. Melden Sie die Kirchenreservation für die Trauerfeier mit dem beiliegenden Formular beim zuständigen Sigristen/bei der Sigristin an.</li></ol> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie selber jeweils direkt mit der Pfarrperson, der Musikerin/dem Musiker und der Sigristin/dem Sigristen in Kontakt treten und die jeweils anstehenden Absprachen treffen.</p>

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und werden alles daransetzen, die Abdankungsfeier würdig zu gestalten.